

Wichtige Hinweise für ausländische Vollzeitstudierende nach Zusage

1. Visum und Aufenthaltstitel

a. Bürgerinnen und Bürger aus den folgenden Ländern benötigen **kein Visum:**

- Europäische Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR)
- Hier ist lediglich die **Anmeldung** im Einwohnermeldeamt bei der Stadt Halle notwendig.

b. Bürgerinnen und Bürger aus den folgenden Ländern können **ohne Visum einreisen** und ihren **Aufenthaltstitel** direkt bei der **Ausländerbehörde** in Halle beantragen:

- Australien (sowie Kokosinseln, Norfolkinsel, Weihnachtsinsel), Israel, Japan, Kanada, Rep. Korea, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, USA.
- Aktuelle Liste: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>
- Jedoch empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit der deutschen Botschaft Ihres Landes aufzunehmen, um sich über aktuelle Information zu erkundigen.

c. Bürgerinnen und Bürger aus **allen anderen Ländern** benötigen zum Studium in Deutschland ein „**Visum für den Aufenthalt zu Studienzwecken**“. Dieses müssen Sie nach erfolgreicher Zulassung bei der zuständigen **deutschen Botschaft in Ihrem Heimatland** beantragen.

- Übersicht: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/uebersicht/199290>
- Informationen zu notwendigen Unterlagen:
 - Allgemein: <https://www.studying-in-germany.org/de/studentenvisum-deutschland/>
 - Sowie auf der Webseite der Deutschen Botschaft / des deutschen Konsulats in Ihrem Heimatland
 - Bitte beachten Sie, dass Sie **Deutschkenntnisse (C1)** nachweisen müssen. Einen Überblick zu möglichen Zertifikaten finden Sie hier: <https://www.studying-in-germany.org/de/nachweis-der-sprachkenntnisse/>

Eine Einreise als Tourist ist nicht möglich! Sie müssen das Visum direkt nach Zusage **in Ihrem Heimatland beantragen.**

2. Krankenversicherung

- Zur **Immatrikulation** muss eine gültige Krankenversicherung nachgewiesen werden. Falls Sie ein **Visum** im Heimatland beantragen müssen, benötigen Sie bereits zu diesem Zeitpunkt eine gültige Krankenversicherung.

- Allgemeine Informationen: <https://www.studying-in-germany.org/de/nachweis-der-studentischen-krankenversicherung/>

a. Bürgerinnen und Bürger aus zahlreichen **europäischen** Ländern können die **Europäische Krankenversicherungskarte** nutzen:

- Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie Großbritannien.
- Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) können gesetzlich Krankenversicherte europaweit medizinische Leistungen erhalten.
- Mehr Informationen: <https://www.krankenkassen.de/ausland/Europaeische-Krankenversicherungskarte/>
- Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse zuhause diese Karte an.
- Danach wenden Sie sich bitte an eine **deutsche gesetzliche Krankenversicherung**, damit Ihnen diese den Versicherungsschutz bestätigen kann. Dazu müssen Sie die Bescheinigung Ihrer Pflichtversicherung an eine deutsche gesetzliche Versicherung senden und ein **Dokument als Krankenversicherungsnachweis für die Immatrikulation an der Universität** anfordern.
- Achtung: eventuell werden nicht alle Kosten gedeckt, bitte klären Sie diese Frage mit Ihrer Krankenversicherung vor Studienbeginn.
- Um Probleme zu vermeiden, können Sie sich komplett über eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung absichern lassen.

b. Bürgerinnen und Bürger aus allen **anderen Ländern** müssen eine **gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland** abschließen

- Zur Beantragung des Visums reicht eventuell noch eine Reisekrankenversicherung, bitte schauen Sie auf der Webseite der deutschen Vertretung in Ihrem Heimatland nach
- Vor Immatrikulation müssen Sie auf jeden Fall einen Vertrag mit einer gesetzlichen Krankenversicherung abschließen.
- Es gibt zahlreiche gesetzliche Krankenkassen in Deutschland, Sie können frei wählen. Beispiele: BARMER, Techniker Krankenkasse, AOK, DAK, etc.

3. Anmeldung im Einwohnermeldeamt in Halle

- Buchen Sie einen Termin online über: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Terminvereinbarung/Termin-Buergerservic-08648/>
- Bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - o Reisepass / Ausweis (bei EU-Bürgern)
 - o Ihren Mietvertrag, um Ihre Adresse in Halle nachzuweisen
 - o Ihre Immatrikulationsbescheinigung

4. Studienstart an der BURG

- Bitte holen Sie sich alle erforderlichen Informationen, wann Sie zum Studienbeginn an der Hochschule sein müssen.
- zu Studienfragen bitte Rücksprache mit Ihren verantwortlichen Professor*innen
- Semesterbeginn ist stets Anfang Oktober
 - o Es könnte vorher schon Termine geben
 - o **Achtung: Master-Studierende (Design):**
 - Hier gibt es in der vorlesungsfreien Zeit bereits vor Studienbeginn im September Kurse, Sie müssen daher bereits **Mitte September** an der Hochschule sein.
 - Im Juli kommt bereits ein Studierender Ihres Faches auf Sie zu, um Ihnen inhaltliche Informationen zum Studium zu geben

Kontakte und Ansprechpartner*innen

Elena Pastjan

Immatrikulationsamt

pastjan@burg-halle.de

Ausländerbehörde Halle

Abteilung Einreise und Aufenthalt

Am Stadion 5

06112 Halle (Saale)

auslaenderbehoerde@halle.de

Allgemeine Information: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Financen-und-Personal/FB-Einwohnerwesen/Abteilung-Einreise-u-05914/index.aspx>

Information über Aufenthaltserlaubnis für Studenten (Studentenvisum):

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?RecID=447>

Information über Terminvereinbarung: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Terminvereinbarung/>

Bürgerservicestelle „Marktplatz 1“

Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

Terminvereinbarung:

Tel. 115 (nur innerhalb Halle (Saale))

Tel. 0345 22 10

Online: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Terminvereinbarung/Termin-Buergerservic-08648/>